Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 18
Anais Schuster-Brandis
Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Gartenbau Zentrale Aufgaben - Grundsatzangelegenheiten und Qualitätsstandards
Bau-GZ1

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
bau-g@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			12.01.2026

Ersatzflächen für die Nutzungen für Kinder und Jugendliche am Candidplatz

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08273 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 21.10.2025

Sehr geehrte Frau Schuster-Brandis,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seinem Antrag vom 10.10.2025 bittet der Bezirksausschuss Untergiesing-Harlaching das Baureferat, Flächen im nahen Umfeld des Candidplatzes zu identifizieren, auf denen die aktuellen temporären Nutzungen für Kinder und Jugendliche am Candidplatz Süd (Skaterpark, Aufenthalt, Tischtennis, Basketball, Fußball) dauerhaft untergebracht werden können. Ebenso bittet der Bezirksausschuss um eine Bestandsaufnahme und Evaluation der bestehenden Angebote im Bereich Untergiesing/Siebenbrunn. Im Anschluss sollen die Angebote für Kinder & Jugendliche entsprechend ausgebaut werden.

Das Baureferat (Gartenbau) teilt dazu Folgendes mit:

Das Baureferat (Gartenbau) hat auf Bitten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung geprüft, ob entsprechende Flächen außerhalb der Umgriffe der in Vorbereitung befindlichen Bauleitplanverfahren zu den städtischen und nichtstädtischen Flächen am Candidplatz vorhanden sind oder ob vorhandene Angebote qualifiziert bzw. aufgewertet werden können. Seit 2018 hat das Baureferat (Gartenbau) dabei wiederholt festgestellt und rückgemeldet, dass das Baureferat über keine entsprechend geeigneten Flächen für einen adäquaten Ersatz der entfallenden Angebote verfügt. Der Wegfall des Jugendspiels am Candidplatz lässt sich aufgrund der großen flächenmäßigen Ausdehnung und der vielfältigen Nutzbarkeit nicht durch die reine Qualifizierung von bestehenden Angeboten ausgleichen. Die vorhandenen

Nutzungen wie Skaten, Streetball, Bolzen erfordern Flächen, die bezüglich ihrer bau-, planungs- und umweltrechtlichen Machbarkeit hinsichtlich vorhandener und möglicher Emissionen, Immissionen, Gesundheitsschutz, Genderaspekte und Inklusion geeignet sind und eine entsprechende Größe aufweisen. Im Rahmen von Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung und Baurechtsschaffungen müssten entsprechende Flächen identifiziert und gesichert werden. Das Baureferat hat darauf jedoch keinen Einfluss. In diesem Zusammenhang wird auf die entsprechenden Sitzungsvorlagen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zu den Planungen am Candidplatz verwiesen (SV-Nrn. 20-26 / V 17298 und V 17299, sowie vorbereitend Nr. 14-20 / V 10136 und Nr. 20-26 / V 10355).

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08273 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.